

# Öffentliche Gemeinderatssitzung vom 04. Mai 2020

Auszugsweise Veröffentlichung der Niederschrift

*Hinweis: Die Namen von Gemeinderatsmitgliedern werden bei der Wiedergabe von Wortbeiträgen aus Datenschutzrechtlichen Gründen hier nicht genannt.  
Außerdem werden datenschutzrechtlich zwingende Schwärzungen vorgenommen.  
(Gemeinderatsbeschluss vom 22.01.2018)*

Erster Bürgermeister Dr. Markus Hertlein eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Der erste Bürgermeister begrüßt und beglückwünscht noch einmal ausdrücklich die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte zur konstituierenden Sitzung.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **1 Vereidigung neu gewählter Gemeinderatsmitglieder**

#### **Sachverhalt:**

Neu gewählte Gemeinderatsmitglieder sind in der ersten, nach ihrer Berufung stattfindenden öffentlichen Gemeinderatssitzung vom ersten Bürgermeister zu vereidigen (Art. 31 Abs. 4 GO). Für wiedergewählte Gemeinderatsmitglieder entfällt, ebenso wie bei einem wiedergewählten bzw. noch amtierenden Bürgermeister, der Eid.

Die neu gewählten Gemeinderatsmitglieder Georg Murner, Rudi Effner, Annabell Klink, Florian Bauer, Martin Bednarz, Ingrid Glas und Benedikt Huber treten einzeln vor und leisten durch Aufhebung der rechten Hand und Nachsprechen der vom ersten Bürgermeister vorgetragenen Eidesformel den vorgeschriebenen Eid.

Der Erste Bürgermeister beglückwünscht die neuen Gemeinderäte und freut sich auf eine gute und konstruktive Zusammenarbeit.

### **2 Beschlussfassung über die Zahl der weiteren Bürgermeister**

#### **Sachverhalt:**

Nach Art. 35 Abs. 1 GO ist aus der Mitte des Gemeinderats mindestens ein weiterer Bürgermeister in geheimer Abstimmung zu wählen (der „zweite Bürgermeister“).

Darüber hinaus kann ein dritter Bürgermeister gewählt werden.

Diese weiteren Bürgermeister sind ehrenamtlich tätig. Die Wahl hat in geheimer Abstimmung mit Stimmzetteln zu erfolgen.

Es wird allgemein die Auffassung geteilt, dass die Wahl eines dritten Bürgermeisters nicht erforderlich ist.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, nur einen zweiten Bürgermeister, aber keinen dritten Bürgermeister zu wählen.

**Einstimmig beschlossen      Ja 17 Nein 0**

---

**3      Wahl und Vereidigung des zweiten Bürgermeisters**

---

**Sachverhalt:**

Für die Wahl wird ein Wahlausschuss gebildet, dem die Gemeinderäte Werner Kerzel und Rudi Effner angehören.

Für die Wahl des zweiten Bürgermeisters werden folgende Gemeinderatsmitglieder vorgeschlagen:

GR Pröbstl schlägt den bisherigen zweiten Bürgermeister Adi Doldi vor, da dieser bereits langjährige Erfahrung als zweiter Bürgermeister mitbringe und bisher das Amt hervorragend ausgeführt habe.

Weitere Wahlvorschläge werden nicht eingebracht.

Die Mitglieder des Gemeinderats einschließlich des ersten Bürgermeisters werden einzeln zur geheimen Wahlabstimmung aufgefordert. Es werden 17 Stimmzettel abgegeben.

Die Auszählung ergibt folgendes Ergebnis:

Ungültige Stimmzettel: Keiner

Gültige Stimmzettel: 17

Von den gültigen Stimmen entfallen 17 auf Adi Doldi.

Das Ergebnis wird verkündet und es wird festgestellt, dass Adi Doldi damit zum zweiten Bürgermeister gewählt ist.

Adi Doldi erklärt auf Anfrage des ersten Bürgermeisters, die Wahl anzunehmen.

Der erste Bürgermeister beglückwünscht Adi Doldi und erklärt, sich auf die weitere gute Zusammenarbeit zu freuen. Auch dieser bekräftigt dies und wünscht auch dem Gemeinderat ein konstruktives Miteinander in den kommenden Jahren.

Da Adi Doldi als zweiter Bürgermeister wiedergewählt wurde, entfällt die Eidesleistung.

---

**4      Wahl und Vereidigung eines dritten Bürgermeisters - falls unter Top 2 beschlossen**

---

**Sachverhalt:**

Da unter Top 2 beschlossen wurde, keinen dritten Bürgermeister zu wählen, entfällt dieser Tagesordnungspunkt.

---

**5      Erlass einer Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts**

---

### **Sachverhalt:**

Als Anlage (Anlage 1 zum Protokoll) wurde bereits eine Beratungsvorlage dieser Satzung mitversandt. Sie regelt die Organisationsstruktur und die Rechtsstellung des Gemeinderats bzw. der Ausschüsse, außerdem wird darin die Entschädigung der Mitglieder festgelegt.

Der Satzungsentwurf entspricht weitgehend der Mustersatzung des Bayerischen Gemeindetags und ist im Übrigen auf die Situation der Gemeinde Hilgertshausen- Tandern abgestimmt.

Die Verwaltung schlägt die Bildung von zwei Ausschüssen vor:

- Den Bau- und Umweltausschuss mit dem ersten Bürgermeister als Vorsitzendem und, in Abweichung von der bisherigen Praxis, sechs ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern.
- Den Rechnungsprüfungsausschuss mit fünf Mitgliedern. Der Vorsitzende des RPA ist vom Gemeinderat zu bestimmen.

Das Sitzungsgeld wird weiterhin mit 30 € pro Sitzung vorgeschlagen. Für die Mitglieder des Bauausschusses ist ein zusätzliches Sitzungsgeld von 10 € pro Sitzung vorgesehen.

Für den in der Regel ganztätig tagenden RPA ist wie bisher ein Sitzungsgeld von 60 €/Sitzung vorgesehen.

Zusätzlich wird vorgeschlagen, für die Teilnahme von Gemeinderäten z.B. in Arbeitskreisen oder als Referent außerhalb der regulären Sitzungen, eine Entschädigung festzusetzen.

Nachgewiesener Verdienstaussfall soll, wie bisher, mit 18 € entschädigt werden.

Der Gemeinderat diskutiert ausführlich über die vorgeschlagene Entschädigung für Tätigkeiten von Gemeinderäten als Referenten oder in Arbeitskreisen außerhalb der Gemeinderatssitzungen. GR Kerzel hält eine Entschädigung von 20 €/ Termin für angemessen. Es wird darauf hingewiesen, dass in diesem Bereich auch Nichtmitglieder des Gemeinderats tätig sind und ebenfalls eine Entschädigung verdienen würden.

Hier bestand allgemein Übereinstimmung, dass der erste Bürgermeister in eigener Zuständigkeit entscheiden könne. Denkbar wären in diesen Fällen auch Gutscheine oder Einladungen.

GR Hardt schlägt vor, einen eigenständigen Ausschuss für Umwelt und Natur einzurichten. Im bisherigen Bau- und Umweltausschuss sei dieses Thema bisher nur selten zum Tragen gekommen. Alternativ wäre auch die Bildung eines Arbeitskreises denkbar. Dieser sollte dann Beschlussvorschläge direkt in den Gemeinderat einbringen können.

GR Schadl meint, dass dieser Arbeitskreis dann zwei bis dreimal im Jahr zusammenkommen könnte.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass dies nicht in dieser Satzung festgelegt werden könnte.

Hier ist ein eigener Beschluss im Gemeinderat erforderlich.

### **Beschluss:**

1) Der Gemeinderat erlässt die „Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts“ entsprechend der vorgelegten Entwurfsfassung mit folgenden Änderungen:

- Der „Bau- und Umweltausschuss“ heißt künftig „Bauausschuss“.
- Die Entschädigung für Referententätigkeiten in § 3 Abs. 3 der Satzung wird auf 20 €/Termin festgesetzt.

Der Inhalt ist Bestandteil des Beschlusses. Mit Inkrafttreten der neuen Satzung zum 01.05.2020 tritt die bisherige Satzung mit ihren Änderungen außer Kraft.

**Einstimmig beschlossen            Ja 17 Nein 0**

2) Auf die Einrichtung eines Ausschusses für „Umwelt und Natur“ wird verzichtet. Der Gemeinderat beabsichtigt aber, einen „Arbeitskreis Umwelt und Natur“ einzurichten.

Dieser soll aus dem ersten Bürgermeister und jeweils einem Mitglied aus jeder Fraktion bestehen und Anträge direkt in den Gemeinderat einbringen können. Einzelheiten werden in einer der kommenden Gemeinderatssitzungen beschlossen.

**Einstimmig beschlossen      Ja 17 Nein 0**

## **6      Beschluss zur vorübergehenden Weitergeltung der Geschäftsordnung**

### **Sachverhalt:**

Der Gemeinderat hat sich nach Art. 45 GO eine neue Geschäftsordnung zu geben. Aufgrund der noch zu erörternden Fragestellungen, z.B. im Hinblick auf die Digitalisierung der Gremienarbeit, wird vorgeschlagen, zunächst die Fortgeltung der Regeln der Geschäftsordnung des alten Gemeinderats zu beschließen, um den Inhalt der künftigen Geschäftsordnung und die zur Auswahl stehenden Möglichkeiten hinreichend und umfassend diskutieren zu können. Der Beschluss über die neue Geschäftsordnung kann dann in einer der nächsten Sitzungen gefasst werden.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, bis zum zeitnahen Beschluss über eine neue Geschäftsordnung, die Fortgeltung der Regelungen der bisherigen Geschäftsordnung 2014- 2020.

**Einstimmig beschlossen      Ja 17 Nein 0**

## **7      Besetzung von Ausschüssen**

### **Sachverhalt:**

Der Bauausschuss besteht, entsprechend der in TOP 5 beschlossenen Satzung, künftig aus dem ersten Bürgermeister und sechs weiteren Mitgliedern, die entsprechend dem Stärkeverhältnis der im Gemeinderat vertretenen Gruppen zu benennen sind.

Bei Anwendung des Verfahrens nach Hare- Niemeyer entfallen demnach auf die CSU zwei Sitze, auf die WGHT zwei Sitze und auf die Tanderner Bürgerliste und die SPD jeweils ein Sitz. Für die einzelnen Ausschussmitglieder sind Stellvertreter zu benennen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss wird entsprechend der in TOP 5 beschlossenen Satzung mit fünf Mitgliedern besetzt. Hier entfallen auf die CSU zwei Sitze, auf die WGHT zwei Sitze und auf die Bürgerliste ein Sitz.

### **Beschluss:**

**a) Der Bauausschuss wird wie folgt besetzt:**

#### **Mitglieder**

1. Bgm. Hertlein Markus  
Pröbstl Hans  
Kerzel Werner  
Schadl Peter  
Murner Georg  
Hardt Christoph

#### **Stellvertreter**

2. Bgm. Doldi Adi  
Effner Rudi  
Schlatterer Simon  
Hofner Markus  
Oberhauser Hubert  
Huber Benedikt

Glas Franz

Bednarz Martin

**Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0**

b) Der Rechnungsprüfungsausschuss wird wie folgt besetzt

Mitglieder

Stellvertreter

Schlatterer Simon

Kerzel Werner

Effner Rudi

Bauer Florian

Doldi Adi

Schadl Peter

Hofner Markus

Oberhauser Hubert

Bednarz Martin

Huber Benedikt

Der Gemeinderat bestellt außerdem Adi Doldi als Vorsitzenden und Simon Schlatterer als stellvertretenden Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses.

**Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0**

## **8 Entsendung von Verbandsräten und deren Stellvertreter**

**Sachverhalt:**

a) Zweckverband Weilachgruppe

Gemäß Schreiben vom 04.03.2020 hat die Gemeinde Hilgertshausen-Tandern satzungsgemäß fünf Verbandsräte und fünf persönliche Stellvertreter zu benennen.

Der erste Bürgermeister ist als sogenannter „geborener Vertreter“ als Verbandsrat gesetzt.

b) Schulverbandsversammlung Altomünster

Es ist über die Vertretung des ersten Bürgermeisters als Verbandsrat zu beschließen.

**Beschluss:**

a) Der Gemeinderat entsendet in die Verbandversammlung des Zweckverbands zur Wasserversorgung der Weilachgruppe folgende Mitglieder und Stellvertreter:

Mitglieder:

Hertlein Markus

Pröbstl Hans

Doldi Adi

Oberhauser Hubert

Huber Benedikt

Stellvertreter:

Klink Annabell

Kerzel Werner

Schadl Peter

Hofner Markus

Bednarz Martin

**Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0**

b) Zum Stellvertreter des ersten Bürgermeisters in der Schulverbandsversammlung Altomünster wird der zweite Bürgermeister Adi Doldi benannt.

**Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0**

## **9 Bürgerstiftung- Neubenennung der Mitglieder des Stiftungsrats**

### **Sachverhalt:**

Gemäß Stiftungsvereinbarung werden die Mitglieder des Stiftungsrates für die Dauer der Legislaturperiode des Gemeinderates bestellt. Widerruf und Neubestellung erfolgen durch die Gemeinde Hilgertshausen–Tandern.

Auf Vorschlag des Gemeinderates sind deshalb bis zu 6 Stiftungsratsmitglieder neu in den Stiftungsrat zu berufen.

Stiftungsratsvorsitzender ist der erste Bürgermeister.

### **Beschluss:**

In den Stiftungsrat der „Bürgerstiftung“ werden folgende Mitglieder berufen:

Doldi Adi  
Bednarz Martin  
Glas Franz  
Klink Annabell  
Hofner Markus  
Kerzel Werner

**Einstimmig beschlossen      Ja 17 Nein 0**

## **10      Bestellung eines Jugendreferenten und Stellvertreters**

---

### **Sachverhalt:**

Seit der Zeit, als in Hilgertshausen-Tandern in einer der ersten Gemeinden des Landkreises Dachau das jährliche Ferienprogramm eingeführt wurde, gibt es in der Gemeinde einen Jugendreferenten samt Stellvertreter. Auch für die Gemeinderatsperiode 2020 – 2026 sollen für diese Ämter wieder Personen bestellt werden.

GR Oberhauser schlägt GR Florian Bauer vor.

GR Hardt schlägt GRin Ingrid Glas als Stellvertreterin vor.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat bestellt Gemeinderatsmitglied Florian Bauer zum Jugendreferenten und Ingrid Glas als Stellvertreterin. Weitere Vorschläge werden nicht gemacht.

**Einstimmig beschlossen      Ja 17 Nein 0**

## **11      Bestellung eines Seniorenbeauftragten und Stellvertreters**

---

### **Sachverhalt:**

Der Seniorenbeauftragte und sein Stellvertreter sind neu zu benennen.

### **Beschluss:**

Als Seniorenbeauftragte werden Frau Sybille Zoller und Frau Christa Wagner benannt.

**Einstimmig beschlossen      Ja 17 Nein 0**

## **12 Bestellung weiterer Referenten oder Beauftragter**

---

### **Sachverhalt:**

Der Gemeinderat hält es für wünschenswert, erstmals die Stelle eines Behindertenbeauftragten zu besetzen. GR Kerzel schlägt GR Effner vor. Weitere Vorschläge werden nicht gemacht.

### **Beschluss:**

Zum Behindertenbeauftragten für die Gemeinde Hilgertshausen-Tandern wird Gemeinderatsmitglied Rudi Effner benannt.

**Einstimmig beschlossen      Ja 17 Nein 0**

## **13 Informationen**

---

Es liegen keine weiteren Informationen oder Wortmeldungen vor.

Der erste Bürgermeister dankt noch einmal den Gemeinderäten und Gemeinderätinnen für die konstruktive Zusammenarbeit und gibt einen Ausblick über die Herausforderungen der nächsten Jahre (Corona Krise, schwierige Haushaltslage, Millionenprojekte im Bereich der Kinderbetreuung, Millionenprojekt Kläranlagen etc.). Er wünscht sich, dass durch engagierte Zusammenarbeit die Gemeinde Hilgertshausen-Tandern weiter zusammenwächst und zukunftssicher wird.

Die Gemeinderatsmitglieder erhalten eine Ausgabe der Gemeindeordnung und das „Taschenbuch für Gemeinde- und Stadträte“ in Bayern als Präsent.